

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.442.886

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 13. Juni 2024 unter der **Nr. 18883/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend nachhaltige öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 sowie 17 und 18:

- *Wird der Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe), welcher die öffentliche Beschaffung im Bundesbereich an strenge Kriterien bei der Beschaffung von Lebensmitteln bindet, überall im Zuständigkeitsbereich Ihres Bundesministeriums strikt eingehalten?*
- *Welche Einrichtungen halten sich an die Vorgaben des NaBe?*
 - a. *Wie oft haben diese Einrichtungen trotz NaBe nach anderen Kriterien die Beschaffung erledigt?*
 - b. *Was waren die Gründe, falls die öffentlichen Einrichtungen die NaBe-Kriterien nicht eingehalten haben?*
- *Hält das Bundesministerium bei der Lebensmittelbeschaffung im eigenen Haus alle Vorgaben der NaBe-Regeln?*
 - a. *Falls nein, warum nicht?*
- *Wie oft wurde die Einhaltung im Bundesministerium kontrolliert und gab es Verstöße?*

Die Österreichische Bundesregierung setzte sich im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich“ das Ziel, eine klimaneutrale Verwaltung zu realisieren. Die öffentliche Hand soll dabei Vorbildwirkung entfalten und zeigen, wie dies mit vielfältigen Maßnahmen umgesetzt werden kann. Eine zentrale Maßnahme dabei ist der „Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“ (kurz: „naBeAktionsplan“), dessen Kriterien bei öffentlichen Beschaffungsvorgängen der Bundesministerien, ihrer nachgeordneten Dienststellen und bestimmter öffentlicher Auftraggeber verbindlich einzuhalten sind. Der naBe-

Aktionsplan ist für die Zentralstellen der Bundesministerien jedenfalls bindend und wird darüber hinaus schrittweise auf die Dienststellen ausgeweitet.

Am 24. Februar 2022 erging an die Mitarbeiter:innen meines Ressorts einschließlich der nachgeordneten Dienststellen sowie der angewiesenen Rechtsträger ein Rundschreiben bezüglich der Aktualisierung des Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung:

„Die Bundesregierung hat im Ministerrat am 23. Juni 2021 den aktualisierten Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung („naBe-Aktionsplan“) zur Kenntnis genommen. Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 2010 und den von den jeweiligen Bundesminister:innen abgegebenen Verpflichtungserklärungen und erlassenen Weisungen sind die naBe-Kernkriterien in ihrer jeweils aktuellen Fassung bei Beschaffungen von Bundesministrien einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen sowie der angewiesenen Rechtsträger verpflichtend anzuwenden.“

Der naBe-Aktionsplan und die naBe-Kernkriterien 2020 für die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen im Intranet Nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) | Intranet (bmk.gv.at) sowie unter <https://www.nabe.gv.at/> abrufbar.“

Für die vollständige Einhaltung des naBe-Aktionsplans und seiner Kriterien sowie für die Kontrolle sind die einzelnen Bundesministerien selbst verantwortlich.

In meinem Ressort werden die naBe-Kriterien bei allen Beschaffungen selbstverständlich eingehalten und das wird auch laufend kontrolliert:

- Im Veranstaltungsbereich werden, wie im naBe-Aktionsplan definiert, ab einer Personenanzahl von 100 Teilnehmer:innen nur jene Caterer beauftragt, die das Österreichische Umweltzeichen tragen.
- Bei kleineren Besprechungen werden ausschließlich biologische und regionale Obstsäfte im großen Gebinde, fairtrade-Kaffee sowie gratis Leitungswasser angeboten. Zusätzlich werden für kurze Meetings Snacks angeboten, die zu 100% aus biologischen Zutaten bestehen. Werden für Sitzungen Brötchen o.ä. bestellt, werden diese ausschließlich bei Caterern mit Österreichischem Umweltzeichen oder bei solchen, die BIO-zertifiziert sind, beschafft.
- Über die Zahlstelle werden Lebensmittel (z.B. Kaffee etc.) abgerechnet, die von meinem Kabinett bzw. einzelnen Abteilungen zur Abrechnung vorgelegt werden. Weiters werden über die Supportstelle Äpfel beschafft, die seit 2024 zu 100% biologisch beschafft werden.
- Im Verantwortungsbereich meines Ministeriums gibt es eine Kantine am Standort Stukenbastei 5, 1010 Wien. Der Pachtvertrag wurde 2015 vom ehem. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgeschlossen. Die Beschaffung von Biolebensmitteln wurde damals im Vertrag nicht vorgeschrieben. Pro Tag werden zwischen 80 und 100 Tagesteller ausgegeben. Die Kantine ist öffentlich zugänglich und wird auch von externen Gästen in Anspruch genommen. Um den Verpflichtungen des naBe-Aktionsplanes nachzukommen, wurde der Betreiber im Jahr 2022 angewiesen, die im Aktionsplan angeführten Kriterien zu erfüllen. Zur Unterstützung wurde im Mai 2022 der Betreiber der Kantine von Mitarbeiter:innen der naBe-Plattform (BBG) und des naBe/Forum „Österreich isst regional“ in einem Workshop bezüglich der Kriterien informiert bzw. unterwiesen. Er wurde auch hinsichtlich Menügestaltung und Lieferant:innen beraten. Der Pächter legt in regelmäßigen Abständen die Unterlagen, die den Bioeinkauf bestätigen, vor. Es wird zusätzlich zum Fleischge-

richt und einem fleischlosen Tagesteller auch ein Klimateller aus 100 % Bioprodukten angeboten. Der Bioanteil an verarbeiteten Produkten des Gesamtangebotes betrug 2023, wie im naBe-Aktionsplan vorgeschrieben, 25%.

Zu Frage 2:

- *Wird der Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe) bundesweit auf Länder- und Gemeindeebene eingehalten, sofern Ihr Ressort diesbezüglich eingebunden wird oder kontaktiert wurde?*

Der naBe-Aktionsplan ist auf Bundesebene im Wege eines Ministerratsvortrages (65/14) am 23. Juni 2021 angenommen worden. Die Gültigkeit des naBe-Aktionsplans setzte mit 1. Juli 2021 ein. Diese Selbstverpflichtung der Bundesregierung wurde durch interne Weisungen bzw. Erlässe, mit denen alle Bundesministerien die Umsetzung des naBe-Aktionsplans in ihrem Zuständigkeitsbereich angeordnet haben, umgesetzt. Länder, Städte und Gemeinden können sich im föderalen österreichischen System auf freiwilliger Basis an den naBe-Aktionsplan binden. Hierfür haben die Ressorts aber keine Zuständigkeit.

Durch den Abschluss von strategischen naBe-Partnerschaften konnte das BMK Akteure wie Städte (Linz, Villach), ausgegliederte Unternehmen wie z.B. AIT, FFG, ÖBf, Asfinag, Umweltbundesamt, AGES sowie andere Organisationen wie Ressourcenforum Österreich, Caritas und Vorarlberger Gemeindeverband zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung gewinnen. Somit ist eine Basis für eine österreichweite Umsetzung gegeben, die kontinuierlich erweitert wird.

Zu Frage 4:

- *Sind die NaBe-Kriterien ein wirkungsvoller Hebel gegen Billig-Importe von Lebensmitteln?*

Der naBe-Aktionsplan konkretisiert den sehr allgemein formulierten § 20, Abs. 5 im BVergG 2018 durch das Festlegen ökologischer Anforderungen für derzeit 16 Produktgruppen (siehe www.nabe.gv.at). Beschaffungsverantwortliche haben damit vergaberechtlich geprüfte ökologische Kriterien an der Hand, die in Ausschreibungen angewendet werden können, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in Österreich umzusetzen.

Die BBG ist als Beschaffungs-Dienstleister des Bundes per Weisung des BMF verpflichtet, naBe-konforme Produkte und Leistungen auszuschreiben und anzubieten und tut dies auch. Speziell bei Lebensmitteln stellt der naBe Anforderungen an die Qualität, Regionalität und Saisonalität, die die vergaberechtskonforme Beschaffung von österreichischen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln ermöglichen bzw. sicherstellen. Der naBe-Aktionsplan gibt z.B. vor, dass seit 2023 25% Prozent der Lebensmittel biologisch sein und dass bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs erhöhte Tierwohlstandards eingehalten werden müssen. Billiganbieter erfüllen diese Anforderungen meist jedoch nicht. Der naBe-Aktionsplan leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Beschaffung in Österreich und gegen (Billig-)Importe aus anderen Ländern.

Zu Frage 5:

- *Welche Erfahrung wurden bei der öffentlichen Beschaffung mit dem neuen Aktionsplan (NaBe) gemacht?*

Die Bedeutung und Wichtigkeit, die öffentliche Beschaffung nachhaltig auszurichten, ist unbestritten und im Bundesvergabegesetz klar verankert:

Nachhaltigkeit ist ein Grundprinzip des Bundesvergabegesetzes: § 20 BVerG 2018 legt fest, dass in Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen ist. Dies kann bei den Eignungskriterien, der Festlegung der technischen Spezifikationen, konkreter Zuschlagskriterien oder von Ausführungsbedingungen im Leistungsvertrag erfolgen. Der naBe-Aktionsplan bietet hierfür konkrete vergaberechtlich geprüfte Kriterien für 16 Beschaffungsgruppen, die für den Bund selbstbindend sind, für andere Gebietskörperschaften empfehlenden Charakter haben.

Der naBe-Aktionsplan wird über die verschiedenen Branchen hinweg als umfassendes und hilfreiches Konzept geschätzt. Unternehmen wie z.B. ASFINAG und Österreichische Bundesforste, Städte wie Linz und Villach, der Städtebund, aber auch Organisationen wie das Umweltbundesamt, die Caritas und die FFG gehen strategische Partnerschaften mit dem Klimaschutzministerium ein und setzen den naBe freiwillig um.

Mit der Umsetzung des naBe haben wir wichtige positive Entwicklungen angestoßen und somit auch gute Erfahrungen gemacht, die ich anhand von zwei Beispielen erläutern möchte.

- Ein besonders positives Beispiel im Bund ist die Beschaffung von umweltzeichenzertifiziertem Strom (UZ 46) aus erneuerbaren Quellen (Mix aus Wasser, Sonnen-, Windkraft, Biomasse) durch alle Ressorts. Es fallen dadurch weitaus weniger CO₂ Emissionen an als beim herkömmlichen Strommix.
- Bei der Beschaffung von Notebooks werden ökologische und soziale Anforderungen bei deren Herstellung verlangt, die durch das Label TCOcertified nachgewiesen werden müssen. Der Aktionsplan enthält zudem für Verbrauchsprodukte wie z.B. bei Lampen, Elektrogeräten, IKT-Geräten bereits unmittelbar wirkende Energieeffizienzanforderungen. Dies führt zu sinkenden Stromverbräuchen und folglich auch zu geringeren CO₂-Emissionen.

Die Umsetzung des naBe-Aktionsplans verlangt auf beiden Seiten des öffentlichen Beschaffungsmarkts langfristiges Engagement, Know-how und auch die für den Einkauf notwendigen Mittel. Die öffentlichen Auftraggeber:innen arbeiten gemeinsam mit der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) als Intermediärin und Schnittstelle sowie mit Marktanbieter:innen sorgfältig daran, den nachhaltigen Einkauf vergaberechtskonform in die Tat umzusetzen. Der naBe-Aktionsplan erleichtert dies und unterstützt alle Anspruchsgruppen auf diesem Weg.

Zu den Fragen 6 bis 9 sowie 16:

- *Wird jetzt mehr „bio“ eingekauft? Um wie viel?*
- *Wird jetzt mehr regional eingekauft? Um wie viel?*
- *Sind die Transportwege der Lebensmittel kürzer? Um wie viel?*
- *Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in einer öffentlichen Einrichtung?*
- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der Lebensmittelbeschaffungen im Zuständigkeitsbereich Ihres Bundesministeriums?*

Durch die Umsetzung des naBe-Aktionsplans werden von den relevanten Bundesdienststellen jedenfalls mehr Biolebensmittel als zuvor beschafft. Durch das Bundesbiolos für Milch- und Molkereiprodukte konnte beispielsweise der Bio-Anteil im Bund gesteigert werden. Da bei Verfügbarkeit meist ein regionales, saisonales (Bio-)Produkt gewählt wird, haben diese in der Regel dementsprechend kürzere Transportwege und unterstützen damit die Empfehlung, dass beschaffte Lebensmittel möglichst zu 100% aus der Region stammen sollen und Obst und Gemüse möglichst saisonal ist.

An der Steigerung des Anteils von Bioprodukten wird mit allen relevanten Akteur:innen weiterhin intensiv gearbeitet. Die Umsetzung und damit die Verantwortung für die Steigerung des Bioanteils fallen allerdings in die alleinige Zuständigkeit der Ministerien. Im Verantwortungsbereich des BMK gibt es eine Kantine am Standort Stubenbastei – dort wird ein fleischloser Tagesteller und ein Klimateller aus 100 % Bioprodukten angeboten.

Ein Menü kostet zwischen 5,50 bis 6,50 Euro.

Für Caterings im Klimaschutzministerium werden die Produkte selbstverständlich auch möglichst regional und saisonal (laut Saisonkalender des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ausgewählt.

Die Äpfel für die Apfelaktion sind seit heuer zu 100 % regional und biologisch.

Der Anteil an Bioprodukten in meinem Ressort liegt derzeit zwischen 25 bis 50 %. Es wird natürlich immer daran gearbeitet, diesen Anteil zu erhöhen.

Seit 1.1. bis 30.6. 2024 wurden in meinem Ressort (inkl. ÖPA) Lebensmittel in der Höhe von € 36.673,53 beschafft.

Zu Frage 10:

- *Wer kontrolliert die Einhaltung der NaBe-Regeln?*
 - a. *Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?*
 - b. *Was wurde genau kontrolliert und wie genau laufen Kontrollen ab?*

Die Kontrolle der im naBe-Aktionsplan je nach Produktgruppe festgelegten Qualität obliegt den öffentlichen Auftraggebern bzw. den jeweils ausschreibenden, vergebenden Stellen. In jedem Ressort gibt es naBe-Beauftragte, die die Anwendung des naBe-Aktionsplans begleiten und auch den Monitoringprozess maßgeblich mittragen. Der naBe-Aktionsplan ist kein Zertifizierungssystem, vielmehr verweist der naBe-Aktionsplan auf im Markt bereits etablierte verlässliche staatliche Gütesiegel und Nachweise wie z. B. auf das Österreichische Umweltzeichen, das BIO-Siegel, das EU-Ecolabel, den Blauen Engel, das TCO-Zertifikat oder klimaaktiv. Dabei stehen stets Umweltzeichen des ISO Typs I im Fokus, bei welchen unabhängige Prüfinstitute für Prüfungen und Qualitätskontrollen verantwortlich sind.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Verstöße gegen die NaBe-Regeln gab es bis jetzt?*

Im Klimaschutzministerium sind keine Verstöße bekannt.

Zu Frage 12:

- *Welche Folgen hat ein Verstoß gegen die NaBe-Regeln?*
 - a. *Gab es Sanktionen oder Strafen?*

Der naBe-Aktionsplan ist eine Selbstverpflichtung des Bundes und wird durch interne Weisungen bzw. Erlässe, mit denen alle Bundesministerien die Umsetzung des naBe-Aktionsplans in ihrem Zuständigkeitsbereich angeordnet haben, umgesetzt. Er unterstützt die verantwortlichen Einkäufer:innen der öffentlichen Hand dabei, umweltfreundlich zu beschaffen. Zu diesem Zweck hat das Klimaschutzministerium im Jahr 2019 die naBe-Plattform in der BBG als Informations- und Servicestelle eingerichtet. Darüber hinaus wurde ein naBe-Governancesystem mit zwei Gremien eingerichtet, in dem auf strategischer Ebene die naBe-

Steuerungsgruppe als hochrangige (Präsidial-)Vertretung der Ressorts über die Aktualisierung und Weiterentwicklung des naBe-Aktionsplans entscheidet und ggf. Korrekturmaßnahmen einleitet. Für die operative Ausrollung der Vorgaben des naBe-Aktionsplans in den Ressorts ist der/die jeweilige naBe-Beauftragte zuständig, um in enger Kooperation mit dem BMK, der naBe-Plattform und der BBG für die naBe-Umsetzung operativ tätig zu sein. Es sehen gesetzlich relevante Bestimmungen wie z. B. das Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetz Pönalen im Falle von Abweichungen vor. Der naBe-Aktionsplan und seine Stakeholder setzen jedoch primär auf Information, Aufklärung, Unterstützung und Zusammenarbeit.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Werden die Bestätigungen der Tierwohlkriterien auf ihre Richtigkeit geprüft?*
 - a. *Falls ja, wie?*
 - b. *Falls ja, gab es gefälschte Bestätigungen?*
- *Werden die Bestätigungen der GVO-freien Fütterung auf ihre Richtigkeit geprüft?*
 - a. *Falls ja, wie?*
 - b. *Falls ja, gab es gefälschte Bestätigungen?*

Seitens meines Ressorts werden Verpflegungsleistungen bzw. Caterings von umweltzeichen-zertifizierten Betrieben bezogen, die naBe-konform sind.

Generell dient das Vorliegen eines Zertifikats zur Nachweisführung. Mit einem Zertifikat gewährleistet eine berechtigte Zertifizierungsorganisation, dass die dahinterstehenden Anforderungen erfüllt und deren Einhaltung regelmäßig bzw. stichprobenartig kontrolliert wird.

Zu Frage 15:

- *Wie oft wird von den öffentlichen Einrichtungen die Nichteinhaltung der NaBe-Regeln mit der nicht vorhandenen Verfügbarkeit der Lebensmittel begründet?*
 - a. *Wie oft wurde kontrolliert, ob dies der Wahrheit entspricht?*
 - b. *Was waren die Ergebnisse der Kontrollen (zu 15a)?*

Im Klimaschutzministerium werden die naBe-Kriterien jedenfalls eingehalten.

Leonore Gewessler, BA

